

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 89 (2014)
Heft: 5: Neubau

Vorwort: Editorial
Autor: Liechti, Richard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser

Auf den ersten Blick könnten sie kaum unterschiedlicher sein. Hier die neunzigjährige Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ), deren Gartenstadtsiedlung Wohnraum für mehr als fünftausend Menschen bietet und mit ihren verträumten Reihenhauseilen den Inbegriff traditionellen Wohnens darstellt. Dort die junge Genossenschaft Kalkbreite, die eine innerstädtische Brache nutzte, um ein Neubauprojekt umzusetzen, das ganz neue Wohnformen austestet. Mir jedenfalls ist ob dem Wohnungsspiegel fast schwindlig geworden. Da gibt es etwa einen Grosshaushalt für fünfzig Personen, der aus 22 Einzelwohnungen besteht, deren Spektrum wiederum von der Einzimmerwohnung bis zur Neunzimmer-Wohngemeinschaft reicht.

Auf den zweiten Blick finden sich durchaus Gemeinsamkeiten. Beide Genossenschaften wollen keine Inseln sein und leisten wichtige Beiträge für den Zusammenhalt des jeweiligen Gesamtquartiers. Beide achten nicht nur auf bezahlbare Mietzinse, sondern auch auf einen vernünftigen Wohnflächenverbrauch – angesichts von Zersiedelung und Wohnungsnot ein Gebot der Stunde. Gleichzeitig wäre Klischeedenken fehl am Platz: Die Familienheim-Genossenschaft wendet sich längst nicht nur an Familien, wie das breite Angebot in ihrem Neubau Grünmatt beweist. Handkehrum leben in der urbanen Kalkbreite durchaus auch Kinder – nicht weniger als sechzig an der Zahl.

Um es auf einen Nenner zu bringen: Es ist das spezifisch Genossenschaftliche, das die so Verschiedenen eint. Und dazu gehört die Gemeinschaftlichkeit, ob sie nun im grosszügigen Grünraum zwischen den Hauszeilen oder auf einer neuartigen «rue intérieure» Platz hat. Und dazu gehören natürlich Mitsprache und Mitbestimmung. Die funktionieren nicht nur bei der engagierten Gründergeneration in der Kalkbreite, sondern auch bei der Traditionsgenossenschaft FGZ. Von allein kommt das allerdings nicht. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Richard Liechti, Chefredaktor
 wohnen@wbg-schweiz.ch



Titelbild:
 Neubausiedlung Grünmatt
 der Familienheim-Genossenschaft Zürich: Weiterentwicklung des Reihenhauses.

Bild: Ralph Hut

5 AKTUELL

- 9 MEINUNG** – Benedikt Loderer über die Notwendigkeit eines Landesgesetzes

10



«WIR BRAUCHEN EINE VIELFALT VON BEWOHNERN»

Interview mit Alfons Sonderegger, Präsident der Familienheim-Genossenschaft Zürich.

NEUBAU

15



MEHR ALS REIHENHÄUSER

Ersatzneubausiedlung Grünmatt der Familienheim-Genossenschaft Zürich.

23



WOHNEXPERIMENT ÜBER DEN TRAMGLEISEN

Urbanes Leuchtturmprojekt der Genossenschaft Kalkbreite in Zürich.

31



WENN DIE LAGE NEBENSACHE IST

WOKO eröffnet Studentenwohnhäuser in Zürich Affoltern und Seebach.

RAUMPLANUNG

- 37 «JETZT SIND DIE BAUGENOSSENSCHAFTEN GEFRAGT»**

Interview mit Ueli Keller über die Chancen des revidierten Raumplanungsgesetzes.

41



MIT EINER BEHARRLICHKEIT WIE NIEMAND SONST

Klaus Scheifele hat die Planungsgeschichte von Spreitenbach geprägt.

47 VERBAND

50 WEITERBILDUNG: KALENDER 2. HALBJAHR

53 RECHT

54 AGENDA/VORSCHAU/IMPRESSUM

55 ANNO